

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

15. Februar 2026: ÖPUL 2023 – „Begrünung System Immergrün“

Zu beachten ist, dass angelegte winterharte Zwischenfruchtbegrünungen im Zeitraum 21.9. bis 15.10. des Vorjahres frühestens ab 15.2. umgebrochen werden dürfen.

15. Februar 2026: GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung endet am 15.2.

Zwischen 1.11 und 15.2. müssen **Ackerflächen** (80%) bzw. **Dauerkulturflächen** (50%) eine Mindestbodenbedeckung aufweisen, um den GLÖZ 6 Standard zu erfüllen. Das heißt, frühestens ab 16.2. ist ein Umbruch lt. GLÖZ 6 erlaubt!

15. Februar 2026: „Begrünung von Ackerflächen -Zwischenfruchtanbau“, sowie „Erosionsschutz Acker“ im ÖPUL 2023

Frühestmöglicher Bodenbearbeitungstermin für Begrünungen nach der Variante 2 und 4. Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ ist bei Mulchsaat (MS) und Direktsaat oder Strip-Till-Verfahren (DS) bei den Kulturen Ackerbohnen, Kartoffeln, Kürbisse, Mais, Rüben, Sojabohne, Sonnenblumen und Sorghum eine entsprechende Codierung im MFA 2026 erforderlich (MS oder DS). Der 4 Wochen-Zeitraum zwischen erster Bodenbearbeitung und Anbau der Folgekultur ist bei Beantragung einer Mulchsaat zu beachten!

16. Februar 2026: Nitrat-Aktionsprogramm

Ab diesem Zeitpunkt ist die Ausbringung von N-haltigen Düngemitteln jeder Art auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erlaubt (ausgenommen die Böden sind schneebedeckt, gefroren, wassergesättigt oder überschwemmt).

20. Februar 2026: GLÖZ 8 - Landschaftselemente

Im Zeitraum 20.2. bis 31.8. (Brut- und Nistzeit) dürfen Hecken und Bäume nicht geschnitten oder auf Stock gesetzt werden (unterschiedliche Verbotszeiträume in den Bundesländern sind zu beachten). Es wird darauf hingewiesen, dass in den Bestimmungen der Allgemeinen Naturschutzverordnung, LGBl. Nr. 24/1992 definiert ist, dass derartige Maßnahmen im Burgenland erst **ab 1. Oktober** nach vorheriger Rücksprache und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden dürfen.

28. Februar 2026 - ÖPUL 2023 „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“ - Düngeplanung

Teilnehmende Betriebe an dieser Maßnahme müssen **betriebliche Aufzeichnungen** für alle bewirtschafteten Flächen gemäß § 8 Abs. 1 der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung führen. Diese voraussichtliche **Düngeplanung muss bis 28.2.** am Betrieb **vorhanden sein**. Bis **spätestens 31. Jänner des Folgejahres** ist die **betriebliche Düngebilanzierung** abzuschließen.

1. März 2026 - ÖPUL 2023 „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau (Variante 5)“, sowie „Erosionsschutz Acker“ im ÖPUL 2023:

Frühestmöglicher Bodenbearbeitungstermin für Begrünungen nach der Variante 5. Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ ist bei **Mulchsaat (MS)** und **Direktsaat** oder **Strip-Till-Verfahren (DS)** bei den Kulturen **Ackerbohnen, Kartoffeln, Kürbisse, Mais, Rüben, Sojabohne, Sonnenblumen und Sorghum** eine entsprechende **Codierung im MFA 2026** erforderlich (MS oder DS).

Der **4 Wochen-Zeitraum** bei Beantragung einer **Mulchsaat** ist zwischen erster Bodenbearbeitung und Anbau der Folgekultur zu beachten!

Antragsfrist für den MFA 2026 endet am 15.4.2026!

Der Mehrfachantrag 2026 (MFA 2026) muss bis spätestens 15. April 2026 vollständig eingebracht sein.

Alle Betriebe, die bereits bis 31.12.2025 den MFA 2026 eingebracht haben, aber die Flächendigitalisierungen, Erfassung Schlagnutzungen bzw. Codierungen noch anzupassen sind, müssen ebenfalls bis 15.4.2026 mittels Korrektur den MFA 2026 vervollständigen.

Um einen geregelten Ablauf sicherzustellen, beachten Sie hier die vereinbarten Erfassungstermine für die Hilfestellung in den Landw. Bezirksreferaten und nehmen Sie diese unbedingt wahr.

Detlev Lachmann